
Entscheidung Nr. 3796 vom 10.12.1987

Antragsteller:

1. Landesjugendamt Weser-Ems
Postfach 24 47
2900 Oldenburg
Antrag vom 05.06.1987
eingegangen am 10.06.1987
Az.: 407.17.51610 N 2
2. Kreisjugendamt Grafschaft Bentheim
Postfach 18 49
4460 Nordhorn
Antrag vom 19.06.1987
eingegangen am 26.06.1987
Az.: 51
3. Stadtjugendamt Nordhorn
Sandstiege 16
4460 Nordhorn
Antrag vom 29.09.1987
eingegangen am 05.10.1987
Az.: 51 23 02 sch-bü
4. Kreisjugendamt Hameln-Pyrmont
Postfach 10 13 35
3250 Hameln 1
Antrag vom 23.09.1987
eingegangen am 25.09.1987
Az.: 512.41-fi-hi

Verfahrensbeteiligte:

Deutsche Aids-Hilfe e.V.
Berliner Straße 37
1000 Berlin 31

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat aufgrund der
o.a. Anträge in ihrer

Sitzung vom 10. Dezember 1987

an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:
Vorsitzender

als Beisitzer der Gruppen:
Kunst
Literatur
Buchhandel
Verleger
Jugendverbände
Jugendwohlfahrt
Lehrerschaft
Kirchen

Länderbeisitzer:
Schleswig-Holstein
Baden-Württemberg
Bayern

für den Antragsteller:
für die Verfahrensbeteiligte:

Protokollführerin:

entschieden:

"Safer Sex Comics Nr. 1 - 4"
Broschüren
Deutsche Aids-Hilfe e.V., Berlin

werden nicht in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

S a c h v e r h a l t

1. Die Deutsche Aids-Hilfe e.V. (D.A.H.) in Berlin ediert und vertreibt u. a. die von dem Cartoonisten Ralf König, Dortmund, gezeichneten "Safer-Sex-Comics Nr. 1-4". Ca. 1.600 Exemplare sollen nach Angaben der Aids-Hilfe inzwischen an Aidsberatungsstellen, Gesundheitsämter, Saunaclubs etc. und Einzelpersonen versandt worden sein. Jeder Sendung soll ein Schreiben beigelegt sein, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß u. a. diese Comics nicht zur Aufklärung Jugendlicher geeignet sind. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

"Sehr geehrte Damen und Herren,
die von der Deutschen Aids-Hilfe e. V. herausgegebenen Materialien wurden in Erscheinungsbild und Sprache für bestimmte Zielorte und bestimmte Zielgruppen (z. B. homo- und bisexuelle Männer, intravenös Drogenabhängige etc.) entwickelt.

Wir bitten Sie daher um Prüfung, inwieweit die Ihnen übersandten Materialien für die geplante Verwendung geeignet sind.

Insbesondere bitten wir Sie zu berücksichtigen, daß die speziell für homosexuelle Männer entwickelten Materialien ("Mach mit!-Safer Sex", "Ich mach's mit!-Kondome und wie man sie gebraucht", "Safer Sex Comics 1-4") nicht für die Aufklärung von Jugendlichen geeignet sind; für diese Zielgruppe hat die D.A.H. eine Unterrichtseinheit entwickelt (zu beziehen bei pad-Verlag, Postfach 120143, 4600 Dortmund, gegen DM 15,--) - weitere spezifische Informationsmaterialien sind in Vorbereitung."

Als eingetragener Verein erzielt die Deutsche Aids-Hilfe Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Benefiz-Veranstaltungen und Zuwendungen durch den Bund. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, eine dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zugeordnete Behörde, hat die Deutsche Aids-Hilfe mit Bundesmitteln wie folgt unterstützt:

1985 mit knapp einer halben Million DM
1986 mit fast zwei Millionen DM
1987 mit 8,275 Millionen DM.

Gefördert wird allerdings nicht die Deutsche Aids-Hilfe als solche. Es geht um einzelne Projekte. Diese Vorhaben werden in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt.

Die Aids-Aufklärung der Allgemeinbevölkerung obliegt schwerpunktmäßig der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln. Die hauptbetroffenen Gruppen werden vorrangig von der Deutschen Aids-Hilfe angesprochen (Rita Süßmuth "Aids - Wege aus der Angst", Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1987, S. 72 und in Bundestagsdrucksache 11/1548 vom 17.12.1987).

Auf Bundesebene befaßten sich gegen Ende 1987 mehrere Gremien mit zum Teil unterschiedlicher Aufgabenstellung mit AIDS (Reihenfolge nach Dauer des Bestehens):

1. der Nationale AIDS-Beirat beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG)
 2. Koordinierungsstab AIDS beim BMJFFG
 3. der Arbeitskreis AIDS des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer
 4. die AIDS-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages
 5. die Arbeitsgruppe AIDS der Deutschen Krankenhaus-Gesellschaft
 6. die Nationale AIDS-Stiftung
2. Die jeweils 21/30 cm großen verfahrensgegenständlichen "Safer Sex Comics Nr. 1-4" der Deutschen Aids-Hilfe haben neben Adressen von Aids-Beratungsstellen im wesentlichen folgenden Inhalt:

Comic Nr. 1: "Der Verhüter"

Es wird festgestellt, daß das "sorglose Rumbumsen der Vergangenheit angehört" (Bild 3). Empfohlen wird, "seinen Partnerkreis auf einige wenige zu verringern und fortan nur noch mit diesen untereinander Sex zu machen" (Bild 5) oder nur noch mit "Pariser" zu verkehren; "es vögelt sich mit Pariser genausogut wie ohne, und vor allem ohne Angst" (Bild 11).

Comic Nr. 2 "Der König und sein Narr"

Hier wird in Form eines Märchens und in reimender Versform für "Safer Sex" geworben. Der Hofnarr zum König: "Wollt ihr mich ficken, wär's mir lieber ... ihr rollt Euch den Pariser über! ... Man soll nicht blasen, soll nicht küssen - Auch Dirty Sex - Ihr wißt schon: pissen ... Und Faustfick oder Ärsche lecken erhöht Gefahr, sich anzustecken! ... Majestät, ich bitt' Euch sehr, stets Kondome zu verwenden, wollt Ihr nicht an der Krankheit enden! Der König macht nun Safer Sex ... und wenn er nicht gestorben ist, fickt er den Narr noch heute" (Bilder 7, 8, 13-15, 17,19).

Comic Nr. 3 "Die Videonummer"

"Aber ich steh auch mehr auf die Videonummer ... Ich leg einfach 'ne scharfe Cassette ein und dann holt man sich gegenseitig einen runter ..." (Bild 19).

Comic Nr. 4 "Diesmal: Was besonders Versautes"

"Du glaubst doch nicht im Ernst, daß man mit diesen Dingen gut einen absauen kann. Mein Dödel schrumpft schon ... Also paß auf ... Solange die keinen Impfstoff gegen diese dämliche Krankheit gefunden haben, müssen wir vorsichtig sein. ... Auch wenn es anfangs etwas komisch ist, mit Kondomen zu bumsen" (Bilder 11 und 12).

Wegen der weiteren Einzelheiten der Texte der Sprechblasen und der bildlichen Darstellungen wird auf die dieser Entscheidung als Anlage und Bestandteil beigefügten Kopien der Hefte "Safer Sex Comics 1-4" Bezug genommen.

3. Die Zentralstelle des Landes Bayern zur Bekämpfung gewaltverherrlichender, pornographischer pp. Schriften hat die Zentralstelle des Landes Berlin um Prüfung gebeten, ob unter anderem die Safer Sex Comic-Hefte 1 und 4 pornographisch oder schwer jugendgefährdend im Sinne von Paragraph 184 StGB und Paragraph 6 Nr. 3 GjS seien. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin hat die Prüfung durchgeführt und daraufhin das Verfahren mit Verfügung vom 05. Dezember 1986 eingestellt (Az.: 5 Js 186/86), weil die Comics Nr. 1 und 4 nicht pornographisch und nicht offensichtlich sittlich schwer jugendgefährdend seien.
4. Das Landesjugendamt Weser-Ems in Oldenburg beantragt mit Schreiben vom 05. Juni 1987 mit ausführlicher Begründung die Indizierung der "Safer Sex-Comics 1-4". Diesem Antrag nebst Begründung schlossen sich das Kreisjugendamt Grafschaft Bentheim in Nordhorn mit Schreiben vom 19.06.1987 und das Stadtjugendamt Nordhorn mit Schreiben vom 29.09.1987 an. Das Kreisjugendamt Hameln-Pyrmont stellt mit Schreiben vom 23.09.1987 einen ausführlich begründeten Indizierungsantrag.
5. Das Landesjugendamt Weser-Ems führt zur Begründung seines Indizierungsantrages im wesentlichen aus:

"Beratungsstellen und Gesundheitsämter im Regierungsbezirk Weser-Ems konnten mir nicht bestätigen, daß sie mit Zusage des Informationsmaterials auch das o. g. Begleitschreiben erhalten haben.

- Abgesehen davon verhindert das Begleitschreiben mit seinem Hinweis, daß die Safer Sex Comics für die Aufklärung von Jugendlichen nicht geeignet seien, und der Bitte, das Material hinsichtlich des Verwendungszweckes zu überprüfen nicht, daß diese doch in den Besitz von Kindern und Jugendlichen kommen. Dieses ist zu verhindern, da die zeichnerische und sprachliche Darstellung der Comics 1 bis 4 eine sittliche Gefährdung für Kinder und Jugendliche darstellt.

Insgesamt bedient sich der Autor und Cartoonist Ralf König durchweg einer zeichnerischen und sprachlichen Ausdrucksweise, die nicht nur als äußerst vulgär und primitiv, son-

dern auch als pornographisch zu bezeichnen ist.

Auch wenn nicht "alles" gezeigt wird, sind die Schattenrisse und gezeigten Bilder in ihrer Aussage eindeutig und konkret; die Darstellung erigierter Penisse und der verschiedensten homosexuellen Praktiken steht eindeutig im Mittelpunkt und überdeckt in Ansätzen vorhandene Informationen und Aufklärung. Auch das, was in den Bildern nur schemenhaft und verwischt gezeigt wird, vermittelt dem Betrachter unmißverständlich um was es geht: Sex-Aktion.

Selbst bezogen auf die Zielgruppe homosexueller Männer ist die offenbar beabsichtigte provozierende Aufklärungsarbeit durch die Form der Gestaltung und des Inhaltes in Frage zu stellen.

Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die mit der Aids-Problematik konfrontiert werden müssen und in der Auseinandersetzung Orientierungshilfen für die eigene, individuelle Sexualentwicklung finden sollen.

In der vorliegenden Form der Bildinhalte und Sprache werden sie nicht angehalten, die Gefahr von Aids zu problematisieren und Aufklärungsinhalte für sich aufzunehmen und umzusetzen. Hier wird notwendige Öffentlichkeitsarbeit mißbraucht, um primitivste Pornographie legal erscheinen zu lassen und damit die Gefahr, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung nicht nur zu verunsichern, sondern auch psychosozial sowie sozialetisch zu desorientieren.

Bei aller Notwendigkeit und wünschenswerten Offenheit von Informationen und Aufklärungen zur Aids-Problematik erscheint es besonders dringlich, sozialetische Grenzen einzuhalten und deutlich zu machen."

Diese Ausführungen machen sich das Kreisjugendamt Grafschaft-Bentheim und das Stadtjugendamt Nordhorn zu eigen.

6. Das Kreisjugendamt Hameln-Pyrmont begründet seinen Indizierungsantrag im wesentlichen wie folgt:

"Die gesamte Ausdrucksweise und auch der größte Teil der Bilddarstellungen des Cartoonisten sind unseres Erachtens nur als sehr primitiv und vulgär zu bezeichnen (Fäkalsprache), Randgebiete der Pornographie werden teilweise tangiert.

Wenn auch die angesprochenen Sexualpraktiken nicht in allen Einzelheiten und bis zur letzten Konsequenz gezeigt werden, überdecken die gezeigten Sexualpraktiken - zum Beispiel Oral- und Analverkehr - den Aufklärungsgehalt und die Information in Bezug auf AIDS-Verhütung. Ähnliches gilt für den sprachlichen Bereich. Besonders im Comic 2 wird die AIDS-Problematik zum witzigen Gedicht degradiert, in dem die gesundheitliche Vorsorge in den Hintergrund tritt.

Abgesehen von den oben geschilderten Bedenken gegen die Comics hinsichtlich ihrer Jugendgefährdung noch einige Bemerkungen: Wenn auch eine "Aufklärung" dieser Art für eine eingeschränkte Zielgruppe innerhalb der homosexuellen Männer eine gewisse Berechtigung haben kann, wird in den hier vorliegenden Schriften eine Gesamtgruppe unserer Bevölkerung diskriminiert, indem aufgezeigt wird, daß Homosexuelle auf dem geistigen Niveau von Primitiv-Comics stehen, nur primitive bzw. vulgäre Sprache kennen und benutzen, schnellen Partnertausch bevorzugen, extrem kurze Anlaufzeit zwischen Kennenlernen und Geschlechtsverkehr praktizieren, gleichzeitig Geschlechtsverkehr zwischen mehreren Männern bevorzugen, Inkaufnahme von Geschlechtskrankheiten (s. Comic 1) und Fremdbestimmung von Partnern (Comic 2 und 4) an der Tagesordnung seien.

Daß ein homosexuelles Leben anders strukturiert sein kann (z. B. Partnertreue) und daß auch geistig hochstehende Menschen homosexuell sein könnten, wird nicht einmal andeutungsweise zur Sprache gebracht. Dies erscheint umso bedenklicher, wenn Kinder und Jugendliche in Kontakt mit diesen Comics kommen, bei dem auch durch dritte Seite eine Relativierung nicht erfolgen kann (da nicht vorhanden).

Selbst wenn es sich um eine aufrüttelnde Art von Aufklärung handeln sollte, wird dies durch die oben geschilderten Formen in Frage gestellt (Darstellung von Sex statt Liebe, Sex nur als Befriedigung von Lust). Dies ist umso gefährlicher bei Jugendlichen, die Orientierungshilfen für ihre sexuelle Entwicklung erwarten dürfen, wie eine gleichzeitige Aufklärung über die Krankheit AIDS.

Die vorliegende Form wird diesen Aufgaben nicht gerecht, sondern birgt die Gefahr, daß Jugendliche sittlich gefährdet werden und trägt bei zu einer sozialetischen Desorientierung."

7. Der Vorsitzende der Bundesprüfstelle hat Herrn Prof. Dr. Scarbath von der Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaften, mit Schreiben vom 14. Juli 1987 um Erstellung eines Gutachtens zu möglichen Jugendgefährdung durch die "Safer-Sex-Comics Nr. 1-4" gebeten. Prof. Dr. Scarbath kommt in seinem schriftlichen Gutachten vom 31.08.1987 zu dem Ergebnis, daß die Safer-Sex-Comics Nr. 1-4 weder einzeln noch insgesamt geeignet sind, Kinder und Jugendliche im Sinne des GjS zu gefährden. Zur Begründung wird auf das schriftliche Gutachten Bezug genommen, welches der Entscheidung als Anlage beigelegt ist.
8. Das Landesjugendamt Weser-Ems und das Kreisjugendamt Hameln-Pyrmont nehmen schriftlich ausführlich gegen die Auffassung des Gutachters und seine Argumentation Stellung.
9. Prof. Scarbath blieb in der mündlichen Verhandlung vor der Bundesprüfstelle am 10. Dezember 1987, an der Vertreter der Antragsteller wegen fehlender Reisekostenmittel nicht teilnehmen konnten, bei seiner im Gutachten dargelegten Auffassung und erläuterte sie.

10. Die Deutsche Aids-Hilfe beantragte Abweisung der Indizierung und führt mit Schriftsatz vom 02.12.1987 und in der mündlichen Verhandlung vor der Bundesprüfstelle am 10. Dezember 1987 im wesentlichen folgendes aus:

Die "Safer-Sex-Comics" seien weder pornographisch noch jugendgefährdende Medien im Sinne des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften. Zur Begründung wird auf das von Prof. Dr. Scarbath vorgelegte Gutachten verwiesen. Die Safer Sex Comics stellten nur ein Angebot in einer breiteren Palette zielgruppenspezifischer Aufklärungsmedien für homo- und bisexuelle Männer dar. Zielgruppe seien vorwiegend junge, promisk lebende Männer, die ihre Sexualkontakte zu Teilen in der Subkultur von Homosexuellen-Bars, -Kneipen, -Saunen etc. anbahnen. Comics seien das bei weitem geeignetste Medium, um in diesen sozialen Räumen verteilt und aufgenommen zu werden. Als Beleg für die Akzeptanz bei den Adressaten weist die Antragsgegnerin darauf hin, daß die Safer Sex Comics inzwischen von Aids-Hilfe-Organisationen von Dänemark bis Italien übernommen und in fast alle europäischen Sprachen übersetzt worden seien. Eine Neuauflage werde von der "Deutschen Aids-Stiftung-Positiv Leben" (NRW) gefördert. Für die Verhaltenswirksamkeit der Safer-Sex-Comics spreche, daß diese sich an der Lebenswirklichkeit ihrer Adressaten orientieren und deren Verhaltensweisen zum Ausgangspunkt für die Initiierung von Lernprozessen nehmen. Die Comics zielten somit unmittelbar auf handlungswirksame Motivation im Prophylaxebereich ab und verfolgten damit einen eindeutig pädagogischen Zweck.

11. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf die Comics "Safer-Sex-Comics 1-4", die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

G r ü n d e

12. Den Indizierungsanträgen gegen die "Safer-Sex-Comics Nr. 1-4" der Deutschen Aids-Hilfe (D.A.H.) konnte nicht stattgegeben werden, weil die für eine Indizierung notwendige qualifizierte Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des 12er-Gremiums nicht erreicht wurde. Damit ist kein positives Werturteil für die Comics verbunden.

Die Bundesprüfstelle hat ihr vorgelegte Medien zu indizieren, wenn sie nach Auffassung der qualifizierten Mehrheit des 12er Gremiums geeignet sind, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in Paragraph 1 Abs. 1 Satz 1 GjS nach gefestigter Rechtsprechung auszulegen ist (BVerwGE 39,197).

Zu den sozialethisch desorientierenden Medien gehören nach der beispielhaften, aber nicht erschöpfenden Aufzählung in Paragraph 1 Abs. 1 Satz 2 GjS "insbesondere unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie den Krieg verherrlichende und verharmlosende" Medien. Ferner gehören dazu alle Medien, die offensichtlich geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden (Paragraph 6 Nr. 3 GjS), wie das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 03.03.1987 (BPS Report 2/87 S. 1 ff) ausdrücklich festgestellt hat. Die schwere sittliche Jugendgefährdung unterstellt das Gesetz bei allen pornographischen, rassenhetzerischen und gewaltverherrlichenden Medien im Sinne von Paragraphen 131 und 184 StGB (Paragraph 6 Nr. 1 und 2 GjS).

Die Bundesprüfstelle hat aufgrund dieser Rechtslage geprüft:
Sind die "Safer Sex Comics 1-4" der Deutschen-Aids-Hilfe

- pornographisch i. S. v. Paragraph 6 Nr. 2 GjS in Verbindung mit Paragraph 184 StGB
- offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden (Paragraph 6 Nr. 3 GjS),
- geeignet, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren (Paragraph 1 Abs. 1 GjS)

13. Zum Vorwurf der Pornographie und der schweren Jugendgefährdung

Durch das 4. Strafrechtsreformgesetz vom 23.11.1973 wurde in Paragraph 184 StGB der Begriff "unzüchtige Schriften" durch den Begriff "pornographische Schriften" ersetzt. Gleichzeitig stellte Paragraph 6 Nr. 2 GjS durch eine gesetzliche Fiktion sicher, daß pornographische Schriften kraft Gesetzes als offensichtlich geeignet gelten, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden und ohne Indizierung durch die Bundesprüfstelle automatisch den Kinder-, Jugend- und Werbeverböten und den Vertriebsbeschränkungen der Paragraphen 3-5 GjS unterliegen und schon fahrlässige Verstöße mit Freiheits- und hoher Geldstrafe zu ahnden sind (Paragraph 21 GjS). Dabei hat der Gesetzgeber bewußt darauf verzichtet, im Strafgesetzbuch oder im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) zu definieren, was Pornographie ist. Dies wurde der Rechtsprechung überlassen. Danach gilt folgendes:

Pornographisch i.S.v. Paragraph 184 StGB und Paragraph 6 Nr. 2 GjS ist eine Darstellung, wenn sie unter Hintansetzen sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rückt, und wenn ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf Aufreizung des Sexualtriebes abzielt (einfache Pornographie).

Unter sogenannter harter Pornographie versteht Paragraph 184 Abs. 3 StGB "pornographische Schriften, die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Mißbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand" haben.

Sadomasochistische, pädophile und sodomitische Schriften, die sich an entsprechend veranlagte Menschen richten, dürfen im Unterschied zur übrigen Pornographie überhaupt nicht hergestellt werden. Den Schriften stehen in allen Fällen Ton- und Bildträger, Abbildungen und andere Darstellungen gleich.

Das GjS unterwirft außer den pornographischen, den gewaltverherrlichenden und rassenhetzerischen Schriften i.S.v. Paragraph 131 StGB (Paragraph 6 Nr. 1 GjS) noch "sonstige Schriften, die offensichtlich geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden, automatisch den GjS-Verboten (Paragraph 6 Nr. 3 GjS). Dazu zählen nach der Rechtsprechung nur Darstellungen, die ebenso gravierend sind wie die in Paragraph 6 Nr. 1 und 2 GjS genannten.

Die Bundesprüfstelle kam übereinstimmend zu der Auffassung, daß die Comics nicht pornographisch sind. Dies auch dann nicht, wenn man annimmt, sie würden Sexualität anreißerisch und vulgär darstellen. Denn sie dienen nicht der sexuellen Stimulierung des Betrachters, sondern der Motivierung ihrer Zielgruppe, homosexueller Männer, Aidsprophylaxe zu praktizieren. Aus dem gleichen Grunde verneinte das Gremium auch das Vorliegen einer offensichtlich schweren Jugendgefährdung i.S.v. Paragraph 6 Nr. 3 GjS. Zum gleichen Ergebnis gekommen waren die Staatsanwaltschaft Berlin und Prof. Dr. Scarbath in seinem Gutachten.

14. Zur Frage der sozialetischen Desorientierung durch die Comics (Paragraph 1 Abs. 1 GjS)

Zu dieser Frage, zu deren Entscheidung ausschließlich die pluralistisch zusammengesetzten Gremien der Bundesprüfstelle zuständig sind, standen sich zwei Auffassungen des 12er-Gremiums gegenüber.

Ein Teil des Gremiums verneint in Übereinstimmung mit dem Gutachter der Bundesprüfstelle, Prof. Dr. Horst Scarbath, Hamburg, die jugendgefährdende Wirkung der Comics (s.unter 15).

Der andere Teil vertrat die Auffassung, die Comics seien sozial-ethisch desorientierend im Sinne von Paragraph 1 GjS und Ausnahmetatbestände stünden der Indizierung nicht entgegen. Diese Auffassung erreichte aber nicht die für die Indizierung notwendige Stimmenzahl (s.unter 16).

15. Argumente gegen die Jugendgefährdung durch die Comics und gegen die Indizierung der Comics

Der Teil des Gremiums, der die jugendgefährdende Wirkung der Comics verneinte, begründete diese Auffassung in Übereinstimmung mit dem Gutachter der BPS, Prof. Dr. Horst Scarbath, wie folgt: Schon die Zielsetzung der Comics, homosexuelle Männer zur Aidsprophylaxe und zur Anforderung von entsprechendem Informationsmaterial zu motivieren und entgegenstehende Hemmschwellen abzubauen, stehen der Annahme einer Jugendgefährdung entgegen.

Herr Prof. Dr. Scarbath führte im wesentlichen hierzu aus: "Die Druckschriften zielen auf handlungswirksame Motivation der Adressaten und nicht bloß auf Information. Es ist erwiesen, daß die Präsentationsform des Comic, insbesondere auch in der hier gewählten Verknüpfung von vorgestellten Modellsequenzen mit spielerisch-verfremdenden Gestaltungselementen und adressatennaher visueller und sprachlicher Form, hierfür besonders geeignet ist. Die Comics suchen somit auf ihre Weise einer aktuellen Herausforderung und den derzeit in Politik und Sozialethik mehrfach geäußerten Forderungen zu entsprechen, adressatennahe und handlungswirksame Aufklärungsformen zu entwickeln...

Die "Safer-Sex-Comics" spielen in der Form mit Traditionen der grotesk-übertreibenden Verfremdung, im Fall von Nr. 2 auch mit der Gattung des Märchens oder der Sage, in den visuellen Gestaltungselementen mit Anspielungen auf bekannte Comic-Serien (z.B. die von Claire Brétécher); in der sprachlichen Gestaltung spielen sie wiederum mit drastischer Übertreibung, hier des subkulturellen Jargons bzw. der auch unter Jugendlichen verbreiteten Prahlereden und Interjektionen ("Affengeil!" u.a.), darin zugleich aber, indem sie

den anderen Pol dazu einnehmen, mit der betulichen Sterilität mancher Aids-Aufklärungsmaterialien. Es ist davon auszugehen, daß dieses spielerische Element insbesondere potentiellen jugendlichen Lesern infolge der entsprechenden visuellen und sprachlichen Anspielungen unmittelbar "aufgeht" (d.h. von ihnen als solches deco- diert wird), ferner, daß dieses Element zur Distanzierung (relative Befreiung von Betulichkeit wie von Peinlichkeit) beiträgt...

Entgegen der Wahrnehmung des Antragstellers (dort S. 2) steigern sich die Bilder in Comic 4 nicht "in der Abfolge zu einem gewalttätigen Mißbrauch bzw. Porno". Es handelt sich um keine "brutale Vergewaltigung". Denn die Szene basiert auf wechselseitigem Einverständnis (vgl. Aufforderung des kleineren Mannes: "Fangen wir jetzt an oder nicht?"), und die Ausrufe des Kleinen ("Jahuu!!", "Stöhn!", "Schnauf!", "Ächz!", "Hächel!") signalisieren nicht Gewalt, sondern Lust - ebenso wie sie dem Adressaten sofort als ironische Zitate aus der Comic-Welt erkennbar sind und zum distanzierenden Schmunzeln verhelfen können (vgl. auch die ironisierende Verfremdung der Männergesichter). (Es sei daran erinnert, daß Jugendliche heute oft in spielerischem Blödsinn längere Dialoge in der Ächz-Stöhn-Sprechblasensprache führen, daß also sowohl die Zeichenwelt, deren sich die Safer-Sex-Comics bedienen, wie auch der spielerische Umgang damit in der jugendlichen Lebenswelt geläufig sind.) Auch die der Titelleiste beigegebene Sprechblase "Diesmal: Was besonders Versautes" ist durch den Kontext als ironisch gebrochen interpretiert - denn das "besonders Versaute" ist eben, wie die Schlußbemerkung dem Leser bedeutet, "Safer Sex", der "machbar" sei. "Denn Vorbeugen ist besser", betont die Aids-Hilfe unmittelbar neben den Schlußbildern den "Witz" der Szenenfolge. Es gibt hier wie auch in den anderen von mir untersuchten Comics keinen empirisch (inhalts- und wirkungsanalytisch) begründbaren Hinweis darauf, daß ein Nutzer dieser Medien deren Sinn und somit auch die Funktion der Einzelmomente anders interpretieren würde." "Zusammenfassend führte Prof. Dr. Scarbath aus: "Die Safer-Sex-Comics" stellen einen spezifischen und auch m.E. weithin gelungenen Versuch dar, den Adressatenkreis erwachsener homosexueller Männer mit aidsprophylaktischer Information adressatengerecht, im Medium spielerisch-grotesker sprachlich-visueller Präsentation handlungsmotivierend zu erreichen. Es handelt sich weder um ein pornographisches noch um ein jugendgefährdendes Medium im Sinne des GjS. Der Antrag verkennt die Funktionalität der Gestaltung im Blick auf das aidsprophylaktische Ziel und die spezifischen Rezeptionsgewohnheiten der Adressaten, insbesondere der ggf. besonders bedrohten Problemgruppen. Die Ausblendung weiterreichender sexualethischer und sexualpsychologischer Perspektiven ist zu kritisieren, andererseits in sexualethischer Güterabwägung angesichts der fundamentalen ethischen Zielsetzung des Schutzes menschlichen Lebens nachrangig. Dabei ist auch zu würdigen, daß weiterreichende Hinweise im Sinne des unter (6) benannten Monitums von den Adressaten leicht als Moralisieren mißverstanden würden und zur Verweigerung der handlungsmotivierenden Rezeption der aidsprophylaktischen Impulse führen könnten..."

16. Argumente für die Indizierung der Comics

Der Teil des 12er-Gremiums, der die Comics für jugendgefährdend hielt, begründet seine Auffassung im wesentlichen wie folgt:

- a) Die Comics zeichnen ein verzerrtes Bild homosexueller Männer und lassen Homosexualität zu Unrecht als Ursache von Aids erscheinen.

Das antragstellende Kreisjugendamt Hameln-Pyrmont hat dies zutreffend wie folgt formuliert: In den Comics wird eine Gesamtgruppe unserer Bevölkerung diskriminiert, indem der Eindruck erweckt wird, daß Homosexuelle auf dem geistigen Niveau von Primitiv-Comics stehen, primitive bzw. vulgäre Sprache kennen und benutzen, schnellen Partnertausch bevorzugen, extrem kurze Anlaufzeit zwischen Kennenlernen und Geschlechtsverkehr praktizieren, gleichzeitig Geschlechtsverkehr zwischen mehreren Männern bevorzugen, Inkaufnahme von Geschlechtskrankheiten (s. Comic 1 und 2) an der Tagesordnung seien. Daß ein homosexuelles Leben anders strukturiert sein kann (z.B. Partnertreue) und daß auch geistig hochstehende Menschen homosexuell sind, wird nicht einmal andeutungsweise zur Sprache gebracht. Wie nachteilig solche Vorurteile für homosexuelle Männer sind, hat Gisela Ingeborg Bleibtreu-Ehrenberg in ihrer ausführlichen Dissertation "Sexuelle Abartigkeit im Urteil der abendländischen Religions-Geistes- und Rechtsgeschichte im Zusammenhang mit der Gesellschaftsentwicklung", Bonn 1970, nachgewiesen.

Die Comics fördern damit die unglückliche und unzutreffende Meinung, die Homosexualität sei verantwortlich für die schnelle und weite Verbreitung der tödlichen Immunschwäche Aids. In Wirklichkeit ist die Promiskuität an der Ausbreitung der Seuche schuld. Dieses wichtige Faktum hat Michael G. Koch in "Aids, Vom Molekül zur Pandemie", Heidelberg 1987, S. 42" wie folgt zusammengefaßt und herausgestellt:

"Ein männliches Homosexuelles Paar, daß in einem monogamen und stabilen Verhältnis lebt, bei dem kein Partner leichtfertige Seitensprünge macht, läuft kein größeres Risiko, sich diese Infektion zuzuziehen, als irgendein beliebiges stabiles heterosexuelles Paar."

- b) Die Comics blenden sexualethische Perspektiven der Aidsproblematik aus und leisten damit einer sexualantropologischen Reduktion Vorschub.

Prof. Dr. Scarbath bemängelt zwar in seinem Gutachten die Ausblendung weiterreichender sexualethischer Perspektiven. Anders als in seinen früheren Gutachten in BPS-Prüfverfahren gegen eine Jugendzeitschrift ist er jedoch im vorliegenden Fall der Ansicht, diese Ausblendung führe nicht zur Indizierung der Comics, weil die Comics dem Schutz menschlichen Lebens dienen und entsprechende Hinweise von den Adressaten leicht als "Moralisieren" mißverstanden würden.

Die für Indizierung votierenden Mitglieder des Gremiums bemängeln in Übereinstimmung mit Scarbath das Ausblenden sexualethischer Bezüge in den Comics, folgern aber daraus eine jugendgefährdende Wirkung der Comics im Sinne des GjS. Angst vor dem Vorwurf des Moralisierens sei unbegründet. Denn es gehe nicht darum, das Fehlen christlich abendländischer Moralauffassung zu kritisieren, auf deren Einhaltung Anders- und Nichtgläubige nicht verpflichtet werden könnten, sondern ausschließlich darum, Wertungen der Gefährlichkeit gewisser sexueller Verhaltensweisen und damit die Minimaethik, auf die sich

die Menschen aller zivilisierten Gemeinschaften bisher immer noch geeinigt haben, in den Comics zum Ausdruck zu bringen:

"Die möglichst große Freiheit des einzelnen ist dort zu beschränken, wo sie in das Glück, die Gesundheit und die Sicherheit seiner Mitmenschen empfindlich eingreift" (M.G. Koch a.a.O., S. 209).

Damit bleibt die Bundesprüfstelle hinter den Forderungen von Gerhard Szczesny (1918) zurück. Er hat 1961 die Humanistische Union Deutschlands gegründet, war bis 1969 ihr Präsident und hat wesentlich zur Liberalisierung des Sexualstrafrechts durch das 1970 eingebrachte und 1973 verabschiedete 4. Strafrechtsreformgesetz beigetragen. Szczesny meint, daß die Minimaethik, ausgerichtet auf das Wohlergehen des Anderen zwar ausreiche um das Überleben Einzelner und von Gemeinschaften sicherzustellen, aber nichts zur Persönlichkeitsbildung beitrage. Szczesny, seit 1969 Herausgeber der Taschenbuchreihe "rororo tele" begründet dies in seinem besten Buch "Die Disziplinierung der Demokratie oder die vierte Stufe der Freiheit", Rowohlt Verlag, Hamburg 1974, S. 53 f. und 111 wie folgt:

"... Die Schwierigkeiten und Gefahren der libertinistischen Ethik liegen nicht in der Minimalisierung der von der Gesellschaft verpflichtend gemachten Forderungen, sondern in dem Fehlen jedes Maßstabes für die Gestaltung des persönlichen Lebens.

Das einzige - und für die soziale Stabilität auch ausreichende - Korrektiv in der antiautoritären Gesellschaft ist das Recht des anderen. Der 'Andere' als Orientierungs- und Grenzpunkt meines Rechtes, die eigenen Talente und Bedürfnisse auszuleben, schränkt zwar das Ausmaß dieser Entfaltung ein, stiftet aber kein Modell, das eine Bewertung der verschiedenen mich bewegenden Wünsche und eine Entscheidung zwischen ihnen erlauben würde. Die auf dem Prinzip der Respektierung des Nächsten gegründete Humanität gewährleistet sozialen Frieden und - auf einer nächsten und höheren Stufe - soziale Gerechtigkeit, aber sie leistet wenig für die Persönlichkeitsbildung, für die Humanisierung des eigenen Charakters. Eine durchgehende Verständnisfähigkeit für alles Menschlich-Allzumenschliche bei den anderen und bei sich selbst - also Güte und Hilfsbereitschaft - ist ein Zeugnis menschlicher Reife, aber sie erlaubt dort - wo sie allein das Feld beherrscht - keinen erzieherischen und ordnenden Einfluß mehr, sondern ist gezwungen, alles so zu akzeptieren und zu bejahen, wie es ist, weil es so ist, wie es ist. Die Toleranzforderung markiert Höhepunkt und Grenze der Nächstenliebe zugleich. Sie schafft das mentale und habituelle Optimum an günstigen Umständen für die freie Entfaltung der menschlichen Natur, aber sie überläßt den Menschen dann der verwirrenden Fülle und Widersprüchlichkeit ihrer Elemente. Auch hierbei wirken der Geist der wissenschaftlichen und der freiheitsgläubigen Weltsicht zusammen: für beide ist jedes Bedürfnis und jede Entscheidung (soweit sie nicht die Entfaltung anderer bedroht) gleich gültig und damit gleichgültig. Die Kraft des Geistes kommt nur noch der Stärkung der jeweils

ins Auge gefaßten einzelnen Elemente und Schichten, nicht ihrer Beherrschung und Formung im Hinblick auf ein Sollens-Modell der menschlichen Existenz im ganzen zugute. Das Bewußtsein wird gerade in dem Augenblick, in dem es sich für restlos emanzipiert hält, zum Vollzugsorgan der Faktizitäten. Der fällige und unerläßliche Versuch der Aufklärung, das Selbst des Menschen freizulegen, ihn von allen fremden Einflüssen und Abhängigkeiten zu befreien und zum Herrn im eigenen Hause zu machen, endet mit der Versklavung des Menschen an eben dieses Selbst. Die Freiheit als Wegfall jeder Art von Fremdbestimmung findet einen Menschen vor, dem der nun unerläßliche Maßstab für die Selbstbestimmung fehlt. Er steht orientierungslos den auf ihn von innen und außen eindringenden Wünschen und Reizen gegenüber...

Die Entscheidungsschwäche des toleranzfixierten, seinsgläubigen Menschen setzt den für die liberale Gesellschaft folgenschwersten Mechanismus in Gang. Es beginnt ein Wettstreit der sich selbst überlassenen Partialbedürfnisse, dessen Ausgang ausschließlich davon abhängt, welche Antriebe sich als die stärksten erweisen. Die Bedürfnisse entscheiden über den Menschen, nicht er über sie...

Es haben nämlich selbst diejenigen, die die hierarchische Struktur des humanen Lebensmodells nicht leugnen, ein zweites Grundgesetz humaner Daseinsgestaltung übersehen oder daraus keine Konsequenzen gezogen, von dem wir bereits gesprochen haben: je mehr wir uns den oberen Rängen der Wertpyramide nähern, um so mehr sind die dort angesiedelten Talente und Bedürfnisse auf unsere bewußte Unterstützung angewiesen, um zum Zuge zu kommen. Nur die unteren, vitaleren Schichten setzen sich ohne unser Zutun von selbst durch.

Zur Durchsetzung unserer höheren Bedürfnisse und zur humanisierenden Überformung aller unserer Bedürfnisse überhaupt, bedarf es nicht nur der Erkenntnis und Anerkennung einer Wertordnung, sondern auch der Anspannung des Willens, sie durchzusetzen. Wille läßt sich als Fähigkeit definieren, das, was man für richtig und wünschenswert hält, auch zu vollziehen.

Bewußt auf ein Modell der menschlichen Möglichkeiten hin leben heißt unter den vielen nach Befriedigung drängenden Bedürfnissen eines auswählen und die anderen unterdrücken. Dabei meint 'unterdrücken' hier nicht die Verneinung eines prinzipiell für böse gehaltenen Impulses, sondern die Entscheidung, ihn so und jetzt nicht zuzulassen. Ohne diese willentliche Disziplinierung unserer vielen Impulse lassen sich unsere eigentlichen Daseinsmöglichkeiten gar nicht oder nur zufällig und unzureichend aktualisieren. Entscheidung ist ein Akt der Repression des Menschen sich selbst gegenüber. Die Verwirklichung einer Person wie der Aufbau einer Kulturgesellschaft ist eine Willensleistung, ein Disziplinierungsprozeß und ganz und gar nicht das sich selbständig einstellende Resultat des 'freien Spiels' aller subjektiv-einzel-menschlichen oder gesellschaftlichen Kräfte. Wenn man die Bedürfnisse des Menschen einfach sich selbst überläßt,

also das tut, was von der Neuzeit als Aufklärung und Fortschritt vollzogen wurde, setzen sich die elementaren Impulse durch. Eine Gesellschaft, die auf die Selbstregulation der Bedürfnisse vertraut, wird notwendigerweise eine Gesellschaft, in der die sozial und ökonomisch Geschicktesten, die Unterhaltungsindustrie und die Pornowelle herrschen...

Humanisieren, sich im Blick auf das, was den Menschen zum Menschen macht, verwirklichen, ist nur möglich, wenn es eine von allen Persönlichkeitselementen im einzelnen und im ganzen unabhängige Ich-Instanz gibt, die die Freiheit hat, sich in jeder Situation neu zu identifizieren oder zu distanzieren, sich für oder gegen etwas zu entscheiden... Grundsätzlich ist also Repression nicht die Verinnerlichung einer dem Menschen wesensfremden äußeren Macht-Konstellation, sondern ein sich aus der Vielfalt und dem Widerstreit der Bedürfnisse zwangsläufig ergebender Entscheidungszwang im Menschen. Wer das angesichts der vorliegenden anthropologischen Befunde, angesichts der Geschichte und auf Grund der Erfahrungen, die er jederzeit mit sich selbst machen kann, nicht begreift, lebt entweder in einer Wahnwelt oder im Zustand infantilster Ahnungslosigkeit. Es kann also auch bei den heute allenthalben diskutierten Themen 'Repression', 'Macht', 'Autorität' nicht um die Abschaffung jeder Repression und Autorität gehen, sondern nur um die Frage, wann, wo und wieweit sie legitim oder nicht legitim sind, ob sie die Voraussetzung von Humanität oder aber ihre Behinderung darstellen...."

An die Adresse der Vertreter einer Laissez-faire-Bewegung führt Szczeny a.a.O. aus:

"Im Laufe des langen Kampfes um die Befreiung des Menschen von allen ihn an seiner vollen Entfaltung behindernden Zwängen hat sich ein Denk- und Urteilsschema tief eingepreßt, nach dem die Bezeichnung 'fortschrittlich und human' jenen Programmen und Bewegungen vorbehalten bleibt, die alle Zwänge restlos zu beseitigen versprechen, während als 'reaktionär und menschenfeindlich' alle Ideen und Gruppen gelten, die sie ganz oder teilweise aufrechterhalten oder nur modifizieren wollen.

Dabei hat das Ideal der Selbst-Verwirklichung, das mit der Neuzeit in den Mittelpunkt aller Anstrengungen rückte, stets ein verbindliches Konzept der Selbst-Beherrschung vorausgesetzt. Daß aus diesem Ideal eine Ideologie der Selbst-Enthemmung (der sofortigen im Liberalismus, der zukünftigen im Kommunismus) werden konnte, lag an der irrigen Vorstellung, die Freisetzung aller menschlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse würde von selbst zu einer äußersten Humanisierung des Lebens - des einzelnen Menschen wie der Gesellschaft führen.

Entscheidend ist, wie schnell und wie gründlich die Gruppen, die links von der Mitte stehen, sich von den Radikalen zu lösen imstande sind. Ihre Abneigung, Begriffe wie Rangordnung, Autorität und Disziplin neu zu durchdenken, ist verständlich, aber verhängnisvoll: der Rückgriff auf diese qualitativen Kategorien menschlicher Daseinsgestaltung ist vielmehr unerlässlich. Ohne den Willen, Werte zu setzen, ist weder ein humanes Leben für den einzelnen noch eine verlässliche Zukunft für die Menschheit möglich...."

Ergänzend ist auf folgendes hinzuweisen:

Die vier Comics gehen, zumindest unausgesprochen, von einem Modell des blinden Ausagierens von sexuellen Impulsen aus. Dieses Modell ist mittlerweile sexualtheoretisch wie sexualpädagogisch überholt, wie Prof. Dr. Günther Bittner "Sexualität und Selbstwerden" und Prof. Dr. Gunter Schmidt "Jenseits des Triebprinzips - Überlegungen zur sexuellen Motivation" dargelegt haben (in: Prof. Scarbath/Tewes: Sexualerziehung und Persönlichkeitsentfaltung. Verlag Urban und Schwarzenberg, München 1982).

Zur Angst vor dem Vorwurf des "Moralisierens" wird auf folgendes hingewiesen:

Ethische, insbesondere sexualethische Defizite können bei der Aidsprophylaxe mit der Begründung, diese geriete in den Ruf des "Moralisierens", heute nicht mehr hingenommen werden. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes und auch in der Wirtschaft setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß der Einzelne (das einzelne Unternehmen) nicht alles darf was er kann, sondern daß Selbstverantwortung und Selbstbeschränkung gegenüber dem Nächsten und der Natur Pflicht eines Jeden ist. In USA wurden der Havard Business School in den letzten Jahren 30 Millionen Dollar gespendet, um die Wirtschaftsethik zu fördern und zu verbreiten. In dem deutschsprachigen Raum wurde 1987 der erste Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Hochschule St. Gallen errichtet und besetzt. Dem deutsch-amerikanischen Philosophen Hans Jonas wurde für sein Buch "Das Prinzip Verantwortung" der "Friedenspreis" des Deutschen Buchhandels verliehen, in dem er eine neue Ethik für die Gentechnologie fordert. Die Deutsche Gesellschaft für Jugendschutz (DGJ), die Deutsche Gesellschaft für Geschlechtserziehung (DGG) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz (BAG) haben ihre Bemühungen um die Förderung der Sexualethik verstärkt. Mit den Richtlinien der Sexualerziehung an Schulen fordern sie: Schon "die Schüler müssen erkennen lernen, daß für jede Gesellschaft ethische und soziale Normen unverzichtbar sind" (Richtlinien zur Sexualerziehung in NW, Runderlaß des Kultusministers von NW vom 3. Mai 1974 in Medien und Sexualpädagogik, Heft 3/1974, S. 1).

- c) Die Safer-Sex-Comics verharmlosen die Immunschwäche Aids zur "dämlichen Krankheit"

Aids ist eine tückische Immunschwäche, über deren Ausmaß und Auswirkungen noch keine Einigkeit besteht. Inzwischen vertreten Experten die Auffassung, daß von den mit Aids infizierten Personen 40% bis 60% daran erkranken und das z.T. erst nach sehr langer Inkubationszeit. Demgegenüber schreibt G.M. Koch 1987 a.a.O., S. 215: "Wer mit Aids angesteckt wird, der muß daran sterben - sofern er nicht vorher einer konkurrierenden Todesursache (etwa einem Verkehrsunfall oder Selbstmord) zum Opfer fällt". In den USA waren bis 15. Oktober 1987 insgesamt 46.200 Aidsfälle bekannt geworden, von denen 26.200 verstorben sind. HIV positiv waren 1,0 bis 1,5 Millionen (P. Odenbach, Deutsches Ärzteblatt 3/88, S. C-64). In San Francisco, wo der Anteil der Homosexuellen an der Bevölkerung 20 bis 25 Prozent ausmacht (Odenbach a.a.O.), waren bis 15.10.1987 insgesamt 72 % der Homosexuellen positiv (1982: 15 %), bei uns rund 50 %, zehnmal so viele wie 1982. HIV-Infizierte sind lebenslang ansteckend. Gaetan Dugas, "Aids - Patient Nummer Null", der am 30.3.1984 im

Alter von 32 Jahren starb, hatte ein Jahrzehnt lang Jahr für Jahr rund 250 Intimpartner. Von den ersten 284 US-amerikanischen Homosexuellen, die Aids zum Opfer fielen, haben sich nachweislich 40 bei Dugas oder einem seiner Sexualpartner angesteckt.

Der für Indizierung votierende Teil des 12er-Gremiums sieht in der Verniedlichung von Aids zur "dämlichen Krankheit" auch dann einen Indizierungsgrund, wenn man von einer Mortalität der Erkrankten von etwa 50 % ausgeht. Diese Verharmlosung ist geeignet, insbesondere bei labilen Jugendlichen eine Fehleinstellung in ihrem Sexual- und Partnerschaftsverhalten zu fördern und sie gegenüber Aufklärungsmaßnahmen über Aids abstupfen zu lassen. Der Forderung nach Indizierung steht nicht entgegen, daß die D.A.H. in einem Begleitbrief zu den Comics darauf hinweist, daß sie "nicht für die Aufklärung von Jugendlichen geeignet sind". Denn sie sind nach Meinung dieses Teils des 12er-Gremiums ja nicht nur "nicht geeignet" für Jugendliche, sondern darüber hinaus jugendgefährdend i.S. des Paragraphen 1 GJS und unterlägen bei Indizierung den strafbewehrten Jugend- und Werbeverboten sowie den Vertriebsbeschränkungen der Paragraphen 3-5, 21 GJS. Hinzu kommt, daß die Nichtbeachtung dieser Empfehlung der D.A. H. durch die Adressaten völlig folgenlos bleibt auch wenn, was von den Antragstellern angezweifelt wird, allen Zusendungen der verfahrensgegenständlichen Comics Nr. 1-4 ein solches Schreiben beiliegt.

Gegen die tödliche Immunschwäche Aids gibt es weder ein Heilmittel noch einen Impfstoff. Beides ist auch nicht in Sicht.

Was bleibt, sind

Prävention durch

- Aufklärung,
- stabile Partnerschaft,
- sexuelle Enthaltsamkeit,
- Vermeidung von Promiskuität,
- Empfehlung zum Gebrauch von Kondomen, um das Infektionsrisiko zu verringern.

- Zur Aufklärung ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Fakten bei der Aufklärung über die Schädlichkeit des Rauchens zeigen, wie schwierig es ist, durch Aufklärung Verhalten zu steuern oder zu ändern. Der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer Prof. Dr. Severing wies kürzlich auf eine Studie von Nordrhein-Westfalen hin, wonach 67 % der befragten 16- bis 17jährigen erklärten, Zigarettenraucher zu sein. Sogar von den 12- bis 13jährigen rauche bereits jeder sechste (Rheinisches Ärzteblatt 16/87 vom 25.8.1987, S. 709). Dies, obwohl die Bundesgesundheitsministerin auf jeder Zigarettschachtel und allen einschlägigen Werbemitteln nachdrücklich vor dem Rauchen warnt, und daß für viele Millionen DM in den letzten Jahren Antiraucherkampagnen durchgeführt wurden.

d) Die Comics verstoßen gegen die Anforderungen für die Safer-Sex-Aufklärung

. Aids- und Safer-Sex-Aufklärung müssen nach Auffassung von Experten hart sein, damit sie die Menschen so betroffen macht, daß die Bereitschaft zur Verhaltensänderung erhöht wird. Die Safer-Sex-Anweisungen müssen problemorientiert angelegt sein und Betroffenheit auslösen, Emotionalität und Sachlichkeit

verknüpfen (Bundesgesundheitsministerin Prof. Dr. Rita Süßmuth, "Aids - Wege aus der Angst", Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 1987, S. 72, 77, 108 und 109).

- . Safer-Sex-Anweisungen müssen die gefährlichen und ungefährlichen Sexualtechniken und die ihnen innewohnenden Risikodimensionen ungetarnt beim Namen nennen (Rolf Rosenbrock "Aids kann schneller besiegt werden", VSA-Verlag, Hamburg 1986, S. 86).
- . Eine wirksame Aufklärung ist die, die weder die Gefahr verleugnet noch Hysterie auslöst. Etwas Angst ist notwendig, um überhaupt die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen einzusehen. Aber sie muß verbunden sein mit einer Handlungsmöglichkeit, d.h. mit Hoffnung. Für alle Aufklärungsmaßnahmen gilt, daß die Schwierigkeiten bei der Realisierung der sexuellen Verhaltensänderung nicht verharmlost oder verleugnet werden dürfen, sonst resignieren zum Beispiel alle diejenigen, die Kondome einschränkend finden. Besonders wichtig ist es, daß auch die negativen Aspekte zugelassen werden. Der Schutz ist eine bittere Notwendigkeit, die als konflikthaft benannt und auch als solche "betrauert" werden muß. Es muß vermieden werden, in einer einseitigen Diskussion bloß den Aspekt des Verhaltens, also die sexuellen Einzelpraktiken oder die Kondomfrage (ja/nein) anzusprechen. Die Aussage "Kondome schützen" muß genauer präzisiert werden: Heißt das nun, "Kondome für alle, in jeder Situation und lebenslänglich? (Becker und Clement, Dt. Ärzteblatt 1987, S. C 1223 ff.).
- . Die Botschaft darf nicht allzu furchterweckend sein; sie sollte positiv gehalten werden und zum Ausdruck bringen, was man tun darf. Dabei muß sie kurz und prägnant in einfacher, deutlicher Sprache erfolgen; benutzte Bilder müssen klar und eindeutig sein. (Herbert Selg, "Aids und die Schwierigkeit, das Sexualverhalten zu ändern", in BPS-Report 5/87 S. 11 ff.).

Die Comics erfüllen nach Meinung der Befürworter der Indizierung schon in diesem Punkte keine der genannten Forderungen. Die Comics nennen die Immunschwäche Aids, vor der sie die Adressaten schützen sollen, nicht ein einziges mal beim Namen. Lediglich an drei Stellen in den vier Comics kann der Comicrezipient erahnen, daß er vor Aids geschützt werden oder wenigstens für Schutzmaßnahmen sensibilisiert werden soll.

In Heft Comic Nr. 1 kommt weder das Wort noch eine Andeutung darauf vor.

In Comic Nr.2 sagt der Narr zum König in den Bildern 12, 17, 18:

"Wißt Ihr nichts von der Schreckenskunde, die da geht von Mund zu Munde, daß im Volk 'ne Krankheit wütet, die man durch 'Safer Sex' verhütet?

Doch nun zum Analverkehr. Majestät, ich bitt Euch sehr, stets Kondome zu verwenden wollt Ihr nicht an der Krankheit enden! Im Volke gilt schon lang die Regel: Erst verhüte - dann erst vögel!"

In Comic Nr. 3 heißt es in Bildern 19 und 20:

"Aber ich steh auch mehr auf die Videonummer... Ich leg einfach ne scharfe Cassette ein und dann holt man sich eben gegenseitig einen runter... Das kann ich auch allein... Aber zu zweit macht es auf alle Fälle mehr Spaß... Wir leben eben im Moment in einer gefährlichen Zeit. Da muß man sich eben etwas zusammennehmen... hm."

In Comic Nr. 4, Bild 12, wird die tödliche Krankheit Aids zur "dämlichen Krankheit" verniedlicht.

"Also paß auf... Solange die keinen Impfstoff gegen diese dämliche Krankheit gefunden haben, müssen wir vorsichtig sein ... Auch wenn es anfangs etwas komisch ist, mit Kondomen zu bum-sen... Knurr..."

- d) Die Comics verharmlosen die Promiskuität - den gefährlichsten Übertragungsweg für Aids.

Aids gedeiht am besten in einem Milieu von Armut und Enge, Promiskuität und Paramedizin, also vor allem in der Dritten Welt. Wo es ein funktionierendes Gesundheitswesen gibt, wie bei uns, wird der tödliche HIV-Virus vor allem durch Promiskuität verbreitet. Prof. Dr. Hans Dieter Pohle hat dieses Faktum am 09.03.1987 in einer WDR Fernsehsendung wie folgt unterstrichen:

"Tatsächlich wäre Aids bei uns überhaupt kein Problem, wenn in unserem Lande die Promiskuität nicht zu einer natürlichen und anzustrebenden Verhaltensweise hochstilisiert worden wäre."

"So frei, wie ich meine Sexualität ausgelebt habe, war ich die ideale Beute für das (Aids-)Virus" schreibt die französische, 30-jährige Star-Journalistin, die sich mit 25 Jahren bei einem ihrer wichtigsten Informanten, einem persönlichen Referenten eines Ministers, infiziert haben will (Juliette, "Warum ich" a.a.O.).

- e) Die Comics verschweigen das "Restrisiko" bei der Anwendung von Kondomen

Kondome reduzieren die Infektionswahrscheinlichkeit für Aids. Es ist daher richtig, deren Gebrauch zu empfehlen. Bei der Beantwortung der Frage, welche Sicherheit die Benutzung von Kondomen tatsächlich gewährleistet, ist sowohl die Materialsicherheit zu berücksichtigen als auch der Umstand, daß das "Sicherheitssystem Kondom" in seiner Handhabung häufig mißlingt, so daß auch bei gegebener Materialsicherheit tatsächlich nicht unbedingt von einem sicheren Infektionsschutz ausgegangen werden kann. Unbeschadet der Frage strafrechtlicher Haftung bei "Safer-Sex" (bisher sind nur Strafverfahren wegen ungeschützten Geschlechtsverkehrs trotz Aids-Infektion bekannt geworden), läßt sich folgendes feststellen.

Zur Materialsicherheit:

Die Stiftung Warentest hat im Jahre 1987 insgesamt 21 Markenkondome und drei Versandhandelsangebote untersucht. Das Ergebnis hat sie in ihrer Zeitschrift "test", Heft 7/1987, S. 60, veröffentlicht. Unter der Überschrift "Nur selten sicher genug" heißt es u.a. "Fast ein Drittel der von uns getesteten Markenkondome erhielten ein "Mangelhaft". Nur vier sind sehr gut. Vor

anonymer Ware muß gewarnt werden. Qualitätsmaßstäbe zu verbessern erscheint unerlässlich. Gehen sie nicht davon aus, Kondome könnten absoluten Schutz bieten, ob als empfängnis- oder aids-verhütendes Mittel. Ein Gefühl völliger Sicherheit wäre trügerisch."

Zum "Sicherheitssystem Kondom":

Anhand der unbestreitbaren Versagerquoten bei kondomgesteuerter Schwangerschaftsverhütung kommt der Münchner Frauenarzt Walther Prinz zu folgender Aussage: "Hundert HIV-infizierte Männer bedrohen bei Kondomverkehr Jahr für Jahr mindestens 35 Frauen mit dem Tode". Klassische Geschlechtskrankheiten werden trotz Kondom so häufig übertragen, daß die Medizin dafür ein eigenes Fachwort geprägt hat - Präservativschanker (Prof. Dr. Rainer Klinke in FAZ vom 25.04.1987).

Letztlich wird sich die Frage daraufhin zuspitzen, ob das verbleibende "Restrisiko", auf einen anderen Menschen ein womöglich todbringendes Virus zu übertragen noch als "sozialadäquat" - d.h. nach den Wertungen in unserer Gesellschaft als hinnehmbar - angesehen werden kann. Darüber besteht noch keine Einigkeit. Einerseits wird darauf hingewiesen, daß jedes tödliche Risiko vermieden werden müsse - und daß dies bei der HIV-Übertragung sogar relativ einfach erreichbar sei: Durch sexuelle Enthaltsamkeit der Betroffenen. Anderen wird gerade diese Forderung eines vollständigen Verzichts auf Sexualität als zu hoher Preis der Sicherheit erscheinen. Denn es werde in Kauf genommen, daß sich Menschen gegenseitig Gesundheitsgefährdungen oder gar dem drohenden Tod aussetzten. Besonders deutliche Beispiele hierfür seien etwa 9.000 Verkehrstote pro Jahr oder das viel diskutierte "Restrisiko" der Atomkraftindustrie. Es kann hier offen bleiben, welcher Auffassung zuzustimmen ist. Unbestritten ist, daß es zur Safer-Sex Aufklärung gehört, auf das Restrisiko bei Kondom-Anwendung hinzuweisen, wie dies z. B. auf dem auch von der Deutschen Aids-Hilfe in Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe Schweiz herausgegebenen Faltblatt geschieht. Dort heißt es zutreffend: "...Hilfe geben wie Du das Risiko, an Aids zu erkranken, verringern kannst." Ergänzend ist auf das entsprechende Aufklärungsmaterial der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, hinzuweisen, die die Finanzierung der verfahrensgegenständlichen Comics abgelehnt hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (Paragraphen 20 GJS, 42 VwGO).

